

# Im Gespräch

**Max Wiesenhofer, Bezirkshauptmann von Hartberg-Fürstenfeld**

**Herr Mag. Peter Bubik, Wasserrechtsreferent der BH Hartberg – Fürstenfeld**



Erklärend: Am 17.5. 2013 bekam der Kikeriki einen Termin für ein Interview mit Herrn Mag. Bubik zum Thema der beabsichtigten Schließung der artesischen Brunnen. Wie mir beim Eintreffen von Herrn BH Wiesenhofer mitgeteilt wurde, ist es in der BH Hartberg üblich, dass der BH die Öffentlichkeitsarbeit seiner Beamten persönlich begleitet.

**Kikeriki:** Warum müssen 50 – 100 Jahre alte artesische Brunnen nochmals bewilligt werden? Im Baugesetz z.B. gibt es nach 1969 eine Verjährung, vorher ein Versäumnis der Behörde.

**Mag. Bubik:** Bewilligte Arteser müssen nach dem § 21a auf den neuesten Stand der Technik nachgerüstet werden. Für überhaupt nicht bewilligte Arteser tritt ab sofort das Gesetz in Kraft, denn es gibt einen gesetzlichen Auftrag der zuständigen FA des Landes, hier die notwendigen Schritte einzuleiten.

Laut Herrn Mag. Bubik gab es um 1999 eine Übergangsfrist für eine Bewilligung, alles was jetzt danach nicht bewilligt ist, ist illegal und wird mit Sanktionen verfolgt. Laut Herrn Mag. sind auch bereits Schließungsbescheide im Grafendorfer Raum ausgesandt worden.

**Kikeriki:** Warum Schließung der Brunnen und nicht Sanierung?

**BH Wiesenhofer:** Natürlich können wir auch sehr gut mit einer Sanierung der Arteser leben. Wir haben in Grafendorf mit der Bevölkerung gesprochen und seither sind von ca. 70 Brunnenbesitzern 60 bereit, freiwillig ihren Arteser zu schließen. Für dieses Vorhaben wurde auch schon eine Firma beauftragt, deren Namen mir nicht verraten wurde. Angeblich sind 3-4 Brunnen bereits verschlossen. Auch dazu gibt es keine Namensnennung.

**Kikeriki:** Würde die BH Hartberg – Fürstenfeld auch eine Enteignung einleiten?

BH Wiesenhofer sowie Mag. Bubik betonen, dass eine Enteignung NICHT in Frage kommt.

**Kikeriki:** Glauben Sie nicht, dass die Leute teilweise eingeschüchtert wurden, oder mit Fördermitteln gelockt wurden um von den Kosten der Neubohrung etc. abzulenken?

**BH Wiesenhofer:** Wir haben immer korrekt gehandelt und reden mit allen einzelnen Betroffenen, auch vor Ort. Sollte jemand nicht die Mittel haben, neu zu bohren oder sich ans Ortswasser anzuschließen zu können, wird auch gestundet.

**Kikeriki:** Wer zahlt die unabhängigen Sachverständigengutachten, die zur Klärung Arteser oder nicht Arteser notwendig sind, denn das ist ja Sache der Behörde. **DER BEANSPRUCHT MUSS BEWEISEN**, heißt es im Gesetz.

**Mag. Bubik:** Die Kosten übernimmt das Land, denn es fallen ja keine an. Man geht da von den vorliegenden Informationen aus und die Verordnung tritt in Kraft.

**Kikeriki:** Welche Verordnung?

**BH Wiesenhofer:** Eine Verordnung in diesem Sinne gibt es zwar noch nicht, aber den §21a und nach diesem wird bereits vorgegangen.

**Kikeriki:** Wurden in Grafendorf bereits Fördergelder an die Verschließer ausbezahlt?

**Mag. Bubik:** Geld fließt hier keines, dieses bekommt die beauftragte Firma .

**Kikeriki:** Wer garantiert für die korrekte Verschließung und übernimmt dafür die Haftung?

**Mag. Bubik:** Die Haftung übernimmt die Versicherung der jeweiligen Firma, die vom Arteser Besitzer den Auftrag bekommt, den Brunnen zu verschließen. (Anm.d.Red.: angebliche Haftung nur 2 Jahre).

**Kikeriki:** Verfügt das Land eigentlich über genügend unabhängige Sachverständige, die ca. 3500 Brunnen zu diesem Thema begleiten können ?

**Mag. Bubik:** Das ist wirklich kein Problem.

**Kikeriki:** Angenommen, die Gemeinden würden dann dieses Wasser besitzen, könnte das weiterverkauft werden?

BH Wiesenhofer und Mag. Bubik, wie aus einem Munde: Es gibt ein Wasserrechtsgesetz und man braucht auch eine wasserrechtliche Bewilligung und es bedarf auch einer öffentlichen Ausschreibung laut EU GESETZ.

**Kikeriki:** Nach dieser Antwort war die mir eingeräumte Zeit aus. Es hätte auch keine Fragen mehr gegeben, denn wie wir alle wissen, werden täglich Gesetze geändert oder noch bequemer, einfach Novellen oder Verordnungen ohne eine notwendige Mehrheit im Parlament oder Landtag über die Köpfe der Bürger hinweg beschlossen.

**Kikeriki:** Vielen Dank den beiden Herrn für Ihre Zeit, die Sie mir eingeräumt haben.

**Nachsatz:**

Bäche wurden begradigt, heute unvorstellbar.

Arteser werden zubetoniert, morgen unvorstellbar.

**Jeder Besitzer eines artesischen Brunnens ist, so betonen der Bezirkshauptmann und der Wasserrechtsreferent, eingeladen bei der Behörde persönlich vorzusprechen und sein Anliegen der Sanierung oder Schließung des Brunnens zu erörtern. Machen Sie davon Gebrauch!**

Mir wurde zum Schluss des Interviews vorgehalten, dass ich kein Umweltschützer bin, der Wasser retten will, sondern nur im Interesse der Arteser Besitzer handeln würde. Dies wird begründet mit meinem Aufruf im Kikeriki und in der Kronenzeitung zum Informationsaustausch in Gleisdorf am 15. Mai 2013. Mein Umweltbewusstsein und vielleicht auch noch mein soziales Verhalten anzuzweifeln, kränkt mich sehr. Ich habe in den letzten Jahren viel Zeit damit verbracht Menschen in Afrika durch Brunnenbau und einem Kindergarten ein Überleben zu ermöglichen. Dazu gibt es mein Buch „Ein Brunnen für Uganda“ mit Bildern und 1 Std. DVD Film. Weiters ist die Zeitung Kikeriki aus meinem sozialen Gerechtigkeitssinn heraus entstanden. Der Kikeriki mit seiner Auflage von 61.000 Stück braucht keine öffentlichen Mittel oder gar Geld von Politikern, die glauben, sich Medien für ihre Berichterstattung „kaufen“ zu können.